S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (03/WiFi/2010)
am 16.09.2010
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 27.05.2010
   -öffentlicher Teil-
   1101/2010/1.1
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung

8. Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
   Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
   1145/2010/1.1
9. Ausführungsstand Ergebnishaushalt 2010
   1149/2010/1.1
10. Umsetzung von Maßnahmen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)
    1159/2010/1.1
11. Prüfung des Verwahrgelasses bei der Stadtkasse Norden für das Haushaltsjahr 2009;
    Bekanntgabe des Berichtes an den Rat
    1165/2010/1.1
12. Dringlichkeitsanträge

13. Anfragen

14. Wünsche und Anregungen

15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vertretungen:

Ratsfrau Niehaus ist für den Ratsherrn Look und Beigeordnete Kleen für den Beigeordneten Wiltfang erschienen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Schlag gibt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Aurich zur Erledigung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bekannt, dass die Kündigung des Vertrages vorliege.
Inzwischen habe der Landkreis Aurich signalisiert, dass er für eine Lösung mit der Stadt Norden offen sei. Die entsprechende Zusammenarbeit könne bereits ab dem 01.01.2011 erfolgen.
Bereits in der nächsten Woche sei ein Gespräch zwischen FBL 1, FDL 1.1 und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich vorgesehen.
Es sei aber mittelfristig auch eine weitergehende Kooperation unter Beteiligung der Städte Aurich und Emden angedacht.

Sie führt weiter aus, dass die überörtliche Prüfung durch die Nds. Kommunalprüfungsanstalt vom 26.07. bis zum 20.08.2010 stattgefunden habe.

Der schriftliche Prüfungsbericht werde im Oktober/November erwartet.

Hauptaugenmerk der Prüfung war:

Verwaltungssteuerung
Gebäudemanagement
Personalmanagement
Kassenwesen
Haushalts- und Finanzwirtschaft

Am 30.08.2010 fand ein Erörterungsgespräch zwischen der Vizepräsidentin, den vier Prüfern und der Verwaltung statt.

In allen geprüften Bereichen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Die Prüfer zogen das Fazit, dass die Stadt mit ausgeprägten Strategien und Leitbildern arbeitet und diese Strategien grundsätzlich gut im operativen Geschäft umgesetzt werden. Sicherlich gibt es auch noch Optimierungspotenzial.

Die Vizepräsidentin wies daraufhin, dass aus einigen Städten die Nachfrage nach gelungenen Haushaltssanierungen gestellt wird. Hier möchte Sie gerne auch die Stadt Norden als positives Beispiel nennen.

Ferner gibt sie bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute der Revision der Norddeicher Schiffswerft bezüglich der Ablehnung des Antrages auf Genehmigung der Erstellung von 1.000 Stellplätzen im Osthafen stattgegeben und die Sache an das OVG Lüneburg zurückverwiesen habe.

Das BVerwG habe bemängelt, dass die Frage, ob das Vorhaben im planungsrechtlichen Außen- oder Innenbereich liege, nicht geklärt worden sei. Außerdem sei offen geblieben, welche schädlichen städtebaulichen Auswirkungen das Vorhaben haben könne.

Zunächst bleibe der Antrag der Schiffswerft somit abgelehnt.

Schließlich gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass der anwesende neu eingestellte Mitarbeiter Herr Wiesmann seit dem 01.09.2010 im Fachdienst 3.2 tätig sei.

Herr Wiesmann stellt sich daraufhin kurz selber vor.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 27.05.2010
-öffentlicher Teil-
1101/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**6**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**3**

zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung

Die beiden Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Richtstein und Schrock-Opitz berichten in Form einer Powerpoint-Präsentation. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Dr. Hagena möchte wissen, ob konkrete Maßnahmen geplant seien, um das Ocean Wave attraktiver zu machen.

Geschäftsführer Schrock-Opitz antwortet, dass im Wellness-Bereich in den nächsten Jahren Maßnahmen geplant würden.

Ratsfrau Albers fragt an, ob im Ocean Wave Preissenkungen möglich seien.

Geschäftsführer Richtstein gibt zu bedenken, dass Erlebnisurlauber den größten Teil der Besucher darstellten, daher seien Preissenkungen das falsche Signal.

Vorsitzender Lütkehus erfragt, ob über eine Anpassung der Kurbeiträge nachgedacht werden könne.

Geschäftsführer Schrock-Opitz führt aus, dass der Kurbeitrag nicht urlaubsortentscheidend sei. Norden befinde sich bezüglich der Höhe der Kurbeiträge im unteren Segment der Kurorte an der Küste. Daher könne in naher Zukunft eine Erhöhung in Betracht gezogen werden.

Geschäftsführer Richtstein weist darauf hin, dass eine Neufestsetzung eine gebührenrechtliche Kalkulation erfordere. Es müssten dann entsprechende Kosten nachgewiesen werden können. Durch die Einrichtung des geplanten Badepolders würde eine Kurbeitragserhöhung allerdings erforderlich werden.

zu 8 Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1145/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.
Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2009 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die **Weisung des Rates** einzuholen.

II.
Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2009** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem J**ahresfehlbetrag** in Höhe von **610.597,39 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag **auf neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2009 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 17.08.2010 umfassend mit dem Prüfungsbericht befasst und einstimmig nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 610.597,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2009.

III.
Entlastung des Aufsichtsrates

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die **Entlastung des Aufsichtsrates** (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV).

Anlage:
Testierter Jahresabschluss 2009

Ratsherr Dr. Hagena weist daraufhin, dass über die Beschlusspunkte 1 bis 3 und über den Punkt 4 wegen der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder getrennt abzustimmen seien.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag von 610.597,39 Euro ist auf neu Rechnung vorzutragen.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis: Einstimmig (ohne Beteiligung der Mitglieder und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden)

zu 9 Ausführungsstand Ergebnishaushalt 2010
1149/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und –ausführung im Rahmen der Budgetierung werden die Soll-Ist-Vergleiche für den Fachbereich 1 – Interne Dienste – sowie für den Baubetriebshof mit Stand 16.08.2010 vorgelegt.

Bei den Budgets des Ergebnishaushalts wird durch den Vergleich der Planansätze mit den bisherigen Buchungen (einschl. Festlegungen) der Ausführungsstand des Haushalts dargestellt.

Die Sachbudgets befinden sich in dem geplanten Rahmen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird auf Ebene der Personalbudgets dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Listen teilweise Erträge und Aufwendungen mit den Jahresgesamtsummen ausgewiesen werden.

FBL Harms gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Insgesamt würde sich der Ergebnishaushalt innerhalb der Plandaten wie erwartet bewegen.

Bei der Gewerbesteuer sehe es jedoch besser aus, zur Zeit könne man ein Plus von ca. 1,2 Mill. Euro verzeichnen. Es sei allerdings dabei zu bedenken, dass sich dadurch die entsprechenden Umlagen ebenfalls erhöhen würden.
Der Ergebnishaushalt 2010 schließe mit einem Fehlbedarf von rund 3,1 Mill. Euro. Es sei daher trotz der genannten momentanen Verbesserung auch mit einem defizitären Jahresabschlussergebnis zu rechnen.

Ratsherr Dr. Hagena bemängelt, dass es schwierig sei, anhand der vorgelegten Unterlagen Vergleiche zu den Vorjahren herzustellen.
Er schlage daher vor, prozentuale Vergleichszahlen zum jeweiligen Zeitraum des Vorjahres zu

erstellen.

FBL Harms entgegnet, dass ein Vergleich zur Zeit aufgrund inzwischen geänderter Zuordnungsvorschriften wenig aussagefähig sei.
Es sei für die Zukunft jedoch ein Berichtswesen (Quartalsberichte) vorgesehen. Zur Zeit gehe jedoch die arbeitsmäßige Auslastung der zuständigen Mitarbeiter an die Obergrenze.

Ratsherr Dr. Hagena kritisiert, dass die Fertigstellung der ersten Eröffnungsbilanz bereits für Mitte 2010 vorgesehen sei.

FBL Harms erwidert, dass die Prüfungen der KPMG und die Kommunalprüfungsanstalt erhebliche Mehraufwendungen für die Mitarbeiter bedeutet habe.
Zu den Haushaltsberatungen werde noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt werden können. Außerdem sei anzumerken, dass noch keine Kommune im Umfeld, die auf Doppik umgestellt habe, eine Eröffnungsbilanz vorliegen habe.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:

Die Soll-Ist-Vergleiche für den Fachbereich 1 und den Baubetriebshof (Stand: 16.08.2010) werden zur Kenntnis genommen.

zu 10 Umsetzung von Maßnahmen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)
1159/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Umsetzungsstände der investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt für den Fachbereich 1 „Interne Dienste“ und den Baubetriebshof sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:

Die Anlagen 1 bis 4 der Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

zu 11 Prüfung des Verwahrgelasses bei der Stadtkasse Norden für das Haushaltsjahr 2009; Bekanntgabe des Berichtes an den Rat
1165/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Vom gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden wurde am 21. 12. 2009 eine Prüfung des Verwahrgelasses der Stadtkasse Norden durchgeführt. Sie erstreckte sich auf das Haushaltsjahr 2009.

Der Bericht über diese Prüfung wurde am 05.01.2010 ausgefertigt und der Verwaltung am 07.01.2010 zugeleitet.

Gemäß § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norden vom 18.12.1979 ist dieser Prüfungsbericht im Rat bekannt zu geben.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Verwahrgelass ordnungsgemäß geführt wurde. Es ergaben

sich **keine Beanstandungen.**

Ratsherr Julius möchte wissen, warum der Prüfbericht erst jetzt vorgelegt werde, obwohl dieser bereits vom 05.01.2010 datiere.

FDL Behrens erklärt, dass die Verwaltung mehrere Bericht zusammengefasst vorlegen wollte und daher zunächst abgewartet habe.
Künftig werde jeder Prüfungsbericht unverzüglich vorgelegt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden nimmt den Bericht über die Prüfung des Verwahrgelasses der Stadtkasse Norden für das Haushalsjahr 2009 zur Kenntnis.

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 13 Anfragen

Ratsfrau Albers erkundigt sich, ob sich die Verwaltung hinsichtlich der Gewerbesteuer mit Off-Shore-Anlagen beschäftigt habe.
Es könnte Verbindung mit der Stadt Emden aufgenommen und erfragt werden, wie dort diesbezüglich verfahren werde.

Vorsitzender Lütkehus gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der Gewerbesteuerveranlagung der Sitz der Gesellschaft oder die Standorte der Anlagen relevant seien.

Ratsfrau Albers ist der Meinung, dass eine Erkundigung dennoch erfolgen solle.

Bürgermeisterin Schlag sichert zu, dass die Verwaltung sich darum kümmern und antworten werde.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Lütkehus-	-Schlag-	-Wiards-